



Beantwortung der Anfrage

Vorlage Nr.: 18-1381/1
erstellt am: 16.09.2019

Abteilung: Gefahrenabwehr
Verfasser/in: Lutter, Steffen
Aktenzeichen: L-5/1 - Katastrophenschutz

Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion vom 12.08.2019 zur Gewährleistung des Katastrophenschutzes im Kreis Bergstraße

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	16.09.2019	Ö	Kenntnisnahme

Beantwortung der Anfrage:

1. Welche Notfallpläne hält die Kreisverwaltung/der Landrat in seiner Funktion als Untere Katastrophenschutzbehörde für den Fall eines flächendeckenden und mehrere Tage andauernden Stromausfalls bereit?

Antwort:

Der Katastrophenabwehrplan skizziert die notwendigen Kommunikationsstellen für den Ereignis- / Bedarfsfall.

Die „Rahmenempfehlungen zur Einsatzplanung des Brand- und Katastrophenschutzes bei flächendeckendem, langandauerndem Stromausfall“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sind sachlogisch Bestandteil bei der Umsetzung in der Abteilung Gefahrenabwehr.

2. Welche vorbereitenden Maßnahmen wurden durch die Kreisverwaltung/den Landrat gemäß § 29 Abs. 1 HBKG (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz) für einen solchen Fall getroffen?

Antwort:

Bereits bestehende Maßnahmen im Sinne des § 29 Abs. 1 HBKG werden im Rahmen der Neuorganisation der Abteilung Gefahrenabwehr überprüft und den aktuellen Erfordernissen und gesetzlichen Vorgaben angepasst.

3. Wie viele der 27 vom Hessischen Innenministerium „flächendeckend stationierten“ Notstrom-Großaggregate befinden sich im Landkreis Bergstraße?

Antwort:

Eins.

4. Wie viele eigene Notstromaggregate mit welcher Leistung werden im Fall eines länger andauernden Stromausfalls für die Aufrechterhaltung welcher Betriebe von der Kreisverwaltung/dem Landrat im Landkreis Bergstraße vorgehalten?

Antwort:

Das Dienstgebäude Graben 15 wird durch ein stationäres Notstromaggregat versorgt. Damit ist der Betrieb der Zentralen Leitstelle Bergstraße und der Räumlichkeiten und Infrastruktur des Katastrophenschutzstabes, der Informations- und Kommunikationszentrale sowie der GABC-Messzentrale sichergestellt.

Ergänzend kann auf zwei Sonderanhänger Strom (SDAH Strom) der Betreuungszüge und ein Großaggregat des THW zugegriffen werden.

5. Wie viele Tankstellen im Landkreis sind notstromversorgt?

Antwort:

Eine Tankstelle, zur Nutzung durch Einheiten des Katastrophenschutzes, ist notstromversorgt.

6. Wie wird im Falle eines mehrere Tage andauernden Stromausfalls die Trinkwasserversorgung sichergestellt?

Antwort:

Die Zuständigkeit für die Trinkwasserversorgung in Zivilschutzfällen liegt gemäß dem Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung (Wassersicherstellungsgesetz) beim Bund. Dies beinhaltet unter anderem die Errichtung und Instandhaltung von derzeit bundesweit 5.200 Trinkwassernotbrunnen.

In nichtmilitärischen Krisenfällen ist die Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung) einschlägig. Sodann liegt die Zuständigkeit für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung bei den örtlichen Wasserversorgungsbetrieben.

7. Auch, wenn die meisten Supermärkte für wenige Tage mittels Notstromaggregaten eine Kühlung von Lebensmitteln aufrechterhalten könnten, müssten elektrische Türen und Registrierkassen an diese Aggregate angeschlossen sein, um den Verkauf offen zu halten. Wie wird im Falle eines mehrere Tage andauernden Stromausfalls die Lebensmittelversorgung sichergestellt?

Antwort:

Die Zuständigkeit für die Lebensmittelversorgung in militärischen und nichtmilitärischen Krisenfällen liegt gemäß dem Gesetz über die Sicherstellung der Grundversorgung mit Lebensmitteln in einer Versorgungskrise und Maßnahmen zur Vorsorge für eine Versorgungskrise (Ernährungssicherstellungs- und –vorsorgegesetz) grundsätzlich beim Bund. Darüber hinaus stehen die sogenannten Ernährungsunternehmen (z.B. Lebensmittelmärkte) in der Pflicht, durch geeignete Maßnahmen eine Notversorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) publiziert regelmäßig aktualisierte Ratgeber und Checklisten für die individuelle Notfallvorsorge.

8. Für wie viele Tage reichen die Dieselvorräte zum Betreiben der Notstromaggregate in den Kreiskliniken?

Antwort:

Die Kraftstoffversorgung des Kreiskrankenhauses Bergstraße in Heppenheim ist auslastungs- abhängig für einen Notstrombetrieb von 72 Stunden ausgelegt.

9. Ohne Strom gibt es nach rund 24 Stunden keine aufgeladenen Handys und keinen KatWarn-Empfang mehr. Wie findet im Fall eines mehrere Tage andauernden Stromausfalls die Kommunikation mit den Bürgern des Landkreises statt?

Antwort:

Die bewährte Strategie „Besetzung der Feuerwehrhäuser“ hat sich bei entsprechenden Ereignissen (z.B. Stromausfall) bewährt.

Dem Prinzip „Leuchtturm“ folgend, können von dort aus Erstmaßnahmen sowohl in medizinischer als auch technischer Hinsicht initialisiert werden, als auch ein qualifizierter Notruf weitergeleitet werden. Dadurch ist ein Mindestmaß staatlicher Daseinsfürsorge gewährleistet.